

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine der größten CO₂-Quellen des Landes abschalten – Förderung der klimaschädlichen Bewirtschaftung von Moorböden stoppen

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Förderung der klima- und moorschädigenden Bewirtschaftung von tief entwässertem Moorgrünland über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM) „Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung“ einzustellen.
2. Die Landesregierung stellt sicher, dass Fördermittel an Betriebe, welche Moorböden bewirtschaften, künftig nur dann ausgereicht werden, wenn die Betriebe torferhaltend wirtschaften, das heißt, wenn die Grundwasserstände der bewirtschafteten Flächen im Jahresverlauf nicht unter 30 Zentimeter unter Flur absinken.
3. Die Landesregierung gewährleistet den Bedarf deckende Beratungsangebote für Agrarbetriebe, die mit erhöhten Grundwasserständen wirtschaften wollen.
4. Die Landesregierung fördert künftig mit einem speziellen Maßnahmenprogramm die Instandsetzung und Optimierung von Stauanlagen im Land, mit dem Ziel, die Voraussetzungen für den Moorschutz zu verbessern.
5. Bei der Verpachtung von Landesflächen soll künftig die Ackernutzung auf Moorböden ausgeschlossen und die Grünlandnutzung mit Wasserständen von nicht tiefer als 30 Zentimeter unter Flur festgeschrieben werden.
6. Für viehhaltende Betriebe, die bisher tief entwässertes Moorgrünland zur Futtergewinnung nutzen, sollen Anpassungsstrategien gefördert werden (zum Beispiel Flächentauschangebote im Mineralbodenbereich über den Einsatz von Landesflächen).

7. Die Landesregierung wirkt in der Agrar- und der Umweltministerkonferenz auf eine gesetzliche Verankerung der guten fachlichen Praxis (gfP) zur Bewirtschaftung von Moorböden hin.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Landwirtschaftlich genutzte Moorböden gehören in Mecklenburg-Vorpommern zu den größten CO₂-Quellen des Landes. Insgesamt werden auf 160 898 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Moorböden genutzt, davon 18 038 Hektar ackerbaulich und 142 860 Hektar als Grünland. Ackernutzung auf entwässertem Moor führt durchschnittlich zu jährlichen Emissionen von 40 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Hektar, Grünlandnutzung auf entwässertem Moor zu 32 Tonnen pro Hektar. Die Gesamt-Emissionen aus entwässerten Mooren in Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit auf sechs Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr geschätzt. Sie machen damit ein Drittel der gesamten Emissionen des Landes aus.

Um die Klimaneutralität des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen, führt demnach kein Weg an der Reduzierung der Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Moorböden vorbei. Es sollte deshalb politische Zielstellung sein, diesen bedeutenden Emissionspfad von Treibhausgasen zu begrenzen.

Obwohl die umfangreichen Treibhausgasemissionen aus tief entwässertem Moorgrünland bekannt sind, erfolgt weiterhin eine finanzielle Förderung von Agrarbetrieben, die dieses tief entwässerte Grünland bewirtschaften. Auf 137 500 Hektar Moorböden können Agrarbetriebe auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der extensiven und naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen“ eine Förderung der „Verpflichtungsvariante Extensives Dauergrünland“ beantragen. Hierfür erhalten die Landwirte bei Bewilligung 220 Euro pro Hektar und Jahr. Ein Mindestwasserstand wird dabei nicht gefordert. Es darf weiterhin entwässert werden. Die Fördermittel sind damit ein starker Anreiz, die Bewirtschaftung unter entwässerten Bedingungen fortzuführen. Jährlich können somit bis zu 30 Millionen Euro in eine klimaschädliche, entwässerungsbasierte Nutzung fließen, gefördert mit finanziellen Mitteln, die ursprünglich dem Umwelt- und Klimaschutz dienen sollen. Eine solche Förderpraxis bietet damit klare Fehlanreize und sollte umgehend eingestellt werden.

Um die Treibhausgasemissionen aus diesen Moorflächen zu reduzieren, sollten Förderungen an torferhaltende Bedingungen geknüpft werden. Dazu gehört die Forderung nach Einhaltung von Mindestwasserständen.

Die schrittweise Wiedervernässung stellt insgesamt eine große Herausforderung für die moorbewirtschaftenden Agrarbetriebe dar, für die sie breite Unterstützung benötigen. Diese kann beinhalten:

- Förderung von Emissionsreduktions-Konzepten auf Betriebsebene,
- Unterstützung bei der Instandsetzung und Optimierung von Stauanlagen,
- Hilfe beim Flächentausch über die Bereitstellung von Landesflächen auf mineralischen Standorten,
- Zuverlässige und langfristige Förderung von umstellungswilligen Agrarbetrieben bei Umsetzung von torferhaltenden AUKM, wie zum Beispiel die „Moorschonende Stauhaltung“.

Für die Bewirtschaftung von Moorböden braucht es zudem eine gesetzlich fixierte Definition der guten fachlichen Praxis. Vorschläge dafür liegen bereits lange auf dem Tisch. Sie müssen nun umgesetzt werden.